

Trace 2**ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG**

- 1.1 Produktidentifikator:** Trace 2
Andere Mittel zur Identifizierung:
21002, 21004, 21016, 21022, 21128
- 1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Anwendungsbeschränkungen:**
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Lecksuchflüssigkeit
Abgeratene Verwendungen: Alle Verwendungen, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben sind.
- 1.3 Name, Adresse und Telefonnummer des Chemikalienherstellers, -importeurs oder einer anderen verantwortlichen Partei:**
Highside Chemicals, Inc.
11114 Reichold Rd.
39503 Gulfport - Mississippi - United States
Phone: 228-896-9220, 800-359-5599
- 1.4 Notrufnummer:** ChemTel Inc. (800)255-3924, +1 (813)248-0585

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHR(EN)

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
NFPA:
Gesundheitsgefahren: 2
Entflammbarkeitsgefahren: 0
Instabilitätsgefahren: 0
Besondere Gefahren: Nicht zutreffend (N/Z)
In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200:
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Absatz (d) von § 1910.1200.
Skin Sens. 1: Sensibilisierung, Haut, Kategorie 1, H317
Gemäß: CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Die Einstufung dieses Produkts erfolgte gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Skin Sens. 1: Sensibilisierung, Haut, Kategorie 1, H317
In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015:
Die Einstufung dieses Produkts erfolgte gemäß Teil 2 der Gefahrstoffverordnung (SOR/2015-17)
Skin Sens. 1: Sensibilisierung, Haut, Kategorie 1, H317
- 2.2 Beschriftungselemente:**
NFPA:

- In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 /CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / WHMIS 2015**
Warnung

- Gefahrenhinweise:**
Skin Sens. 1: H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Sicherheitshinweise:**
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Aerosol vermeiden.
P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Atemschutz/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501: Inhalt und/oder Behälter gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle bzw. Verpackungen und Verpackungsabfälle entsorgen.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHR(EN) (Fortsetzung)

2.3 Nicht anderweitig klassifizierte Gefahren (HHNOC – PHNOC):

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Nicht zutreffend (n. z.)

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Produkt erfüllt die PBT/vPvB-Kriterien nicht

Endokrine Disruptoren: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen:

Nicht zutreffend

3.2 Mischungen:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

Chemische Beschreibung: Gemisch aus chemischen Produkten

Komponenten:

Die übrigen Bestandteile sind ungefährlich und/oder in Mengen unterhalb der meldepflichtigen Grenzwerte vorhanden. Die spezifische chemische Identität und/oder der genaue Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung wurden gemäß Absatz (i) von §1910.1200 als Geschäftsgeheimnis geheim gehalten. Daher enthält das Produkt gemäß Anhang D zu § 1910.1200:

Identifikation	Chemischer Name/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 64742-53-6	Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C Asp. Tox. 1: H304 - Danger	1 - <2.5 %
CAS: 92257-31-3	2-Naphthalenol, 1-[[4-(phenylazo)phenyl]azo]-, ar-heptyl ar', ar''-Me derivs. Repr. 2: H361; STOT RE 2: H373 - Warning	1 - <2.5 %

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifikation	Chemischer Name/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 64742-53-6 EC: 265-156-6 Index: 649-466-00-2 REACH: 01-2119480375-34-XXXX	Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C⁽¹⁾ Self-classified Regulation 1272/2008 Asp. Tox. 1: H304 - Danger	1 - <2.5 %
CAS: 92257-31-3 EC: 296-120-8 Index: Non-applicable REACH: 01-2120753600-62-XXXX	2-Naphthalenol, 1-[[4-(phenylazo)phenyl]azo]-, ar-heptyl ar', ar''-Me derivs.⁽¹⁾ Self-classified Regulation 1272/2008 Aquatic Chronic 4: H413; Repr. 2: H361d; STOT RE 2: H373 - Warning	1 - <2.5 %
CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4 Index: 601-023-00-4 REACH: 01-2119489370-35-XXXX	Ethylbenzene⁽²⁾ ATP ATP06 Regulation 1272/2008 Acute Tox. 4: H332; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; STOT RE 2: H373 - Danger	<1 %

⁽¹⁾ Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen und die in der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 festgelegten Kriterien erfüllen

⁽²⁾ Stoff mit einem EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015

Gemäß Anhang I der Gefahrstoffverordnung (SOR/2015-17) enthält das Produkt:

Identifikation	Chemischer Name/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 64742-53-6	Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C Asp. Tox. 1: H304 - Danger	1 - <5 %
CAS: 92257-31-3	2-Naphthalenol, 1-[[4-(phenylazo)phenyl]azo]-, ar-heptyl ar', ar''-Me derivs. Repr. 2: H361; STOT RE 2: H373 - Warning	1 - <5 %

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen:**

Die Symptome einer Vergiftung können nach der Exposition auftreten. Suchen Sie daher im Zweifelsfall bei direkter Exposition gegenüber dem chemischen Produkt oder bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt auf und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vor.

Durch Einatmen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich zum Einatmen eingestuft sind. Bei Vergiftungserscheinungen bringen Sie die betroffene Person jedoch aus dem Expositionsbereich und sorgen Sie für Frischluft. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn sich die Symptome verschlimmern oder anhalten.

Durch Hautkontakt:

Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Bei Kontakt wird empfohlen, den betroffenen Bereich gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Stechen, Rötung, Ausschlag, Blasenbildung usw.) suchen Sie mit diesem Sicherheitsdatenblatt einen Arzt auf.

Durch Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmem Wasser ausspülen. Erlauben Sie der betroffenen Person nicht, die Augen zu reiben oder zu schließen. Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen trägt, sollten diese entfernt werden, sofern sie nicht an den Augen kleben, da dies weitere Schäden verursachen könnte. In jedem Fall sollte nach der Reinigung so schnell wie möglich ein Arzt mit dem Sicherheitsdatenblatt des Produkts konsultiert werden.

Bei Verschlucken/Aspiration:

Kein Erbrechen herbeiführen, aber wenn es passiert, den Kopf nach unten halten, um eine Aspiration zu vermeiden. Betroffene Person ruhig halten. Spülen

Mund und Rachen ausspülen, da diese bei der Einnahme beeinträchtigt sein könnten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen:

Akute und verzögerte Auswirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe und ggf. Spezialbehandlung:

Nicht zutreffend (n. z.)

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**5.1 Geeignete (und ungeeignete) Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Falle einer Verbrennung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise polyvalente Pulverlöscher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzanlagen zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Es wird empfohlen, keinen Wasservollstrahl als Löschmittel zu verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen:

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit eine ernste Gefahr für die Gesundheit darstellen können.

5.3 Besondere Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzgeräte zu tragen. Mindestnotfalleinrichtungen und -ausrüstungen (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten usw.) müssen gemäß Richtlinie 89/654/EG verfügbar sein.

Weitere Bestimmungen:**In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**

Wie bei jedem Brand ist zu vermeiden, dass Menschen Feuer, Rauch, Dämpfen oder Verbrennungsprodukten ausgesetzt werden. An der Brandbekämpfung sollte nur entsprechend geschultes Personal beteiligt sein. Evakuieren Sie nicht unbedingt benötigtes Personal aus dem Brandbereich. Zerstören Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für brennbare Produkte. Vermeiden Sie das Verschütten der zum Löschen des Feuers verwendeten Produkte in ein wässriges Medium.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION / WHMIS 2015

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern zu den Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die aufgrund hoher Temperaturen brennbar, explosionsgefährdet oder BLEVE-gefährdet sind. Vermeiden Sie das Verschütten der zum Löschen des Feuers verwendeten Produkte in ein wässriges Medium.

Trace 2**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:****Für Nicht-Notfallpersonal:**

Isolieren Sie Lecks, sofern kein zusätzliches Risiko für die Personen besteht, die diese Aufgabe ausführen. Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie Personen ohne Schutz fern. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt muss persönliche Schutzausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8). Verhindern Sie vor allem die Bildung entzündlicher Dampf-Luft-Gemische, entweder durch Belüftung oder durch Verwendung eines inerten Mediums. Entfernen Sie alle Zündquellen. Beseitigen Sie elektrostatische Aufladungen, indem Sie alle leitenden Oberflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden könnte, miteinander verbinden und sicherstellen, dass alle Oberflächen geerdet sind.

Für Rettungskräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Das Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

6.3 Methoden und Materialien zur Rückhaltung und Reinigung:**In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**

Bei unbeabsichtigten Freisetzungen, die die meldepflichtigen Mengen (RQ) (Tabelle 302.4) überschreiten, finden Sie detaillierte Anweisungen zu den Meldepflichten in 40 CFR 302 und benachrichtigen Sie das National Response Center (800) 424-8802. Nehmen Sie die verschüttete Menge mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Bei Fragen zur Entsorgung lesen Sie Abschnitt 13.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION / WHMIS 2015

Es wird empfohlen:

Nehmen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägespänen oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Bei Fragen zur Entsorgung lesen Sie Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:****A.- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung**

Beachten Sie die geltenden Gesetze zur Vermeidung industrieller Risiken bei der manuellen Handhabung von Gewichten. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit und entsorgen Sie die Gegenstände auf sichere Weise (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen

Vermeiden Sie die Verdunstung des Produkts, da es entzündliche Stoffe enthält, die in Gegenwart von Zündquellen entzündbare Dampf-/Luftgemische bilden können. Kontrollieren Sie Zündquellen (Mobiltelefone, Funken usw.) und transportieren Sie das Produkt langsam, um die Entstehung elektrostatischer Aufladungen zu vermeiden. Informationen zu Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten, finden Sie in Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene

Während des Vorgangs nichts essen oder trinken und anschließend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, saugfähiges Material in unmittelbarer Nähe des Produkts bereitzuhalten (siehe Abschnitt 6.3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**A.- Technische Maßnahmen zur Speicherung**

Minimale Temperatur: 41 °F

Maximale Temperatur: 86 °F

Maximale Zeit: 6 Monate

B.- Allgemeine Bedingungen für die Lagerung

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 10.5.

Trace 2

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (Fortsetzung)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION / WHMIS 2015

A.- Technische Maßnahmen zur Speicherung

Minimale Temperatur:	5 °C
Maximale Temperatur:	30 °C
Maximale Zeit:	6 Monate

B.- Allgemeine Bedingungen für die Lagerung

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer den bereits angegebenen Anweisungen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen zur Verwendung dieses Produkts zu geben.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gibt es keine anwendbaren Arbeitsplatzgrenzwerte

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen (europäische Arbeitsplatzgrenzwerte, keine länderspezifischen Gesetze):

Richtlinie (EU) 2000/39, Richtlinie 2004/37/EG, Richtlinie (EU) 2006/15, Richtlinie (EU) 2009/161, Richtlinie (EU) 2017/164, Richtlinie (EU) 2019/1831:

Identifikation	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
	IOELV (8h)	100 ppm	442 mg/m ³
Ethylbenzene CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	IOELV (STEL)	200 ppm	884 mg/m ³

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifikation		Kurze Belichtung		Lange Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
2-Naphthalenol, 1-[[4-(phenylazo)phenyl]azo]-, ar-heptyl ar',ar''-Me derivs. CAS: 92257-31-3 EC: 296-120-8	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Dermale Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,04 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,07 mg/m ³	Nicht zutreffend
Ethylbenzene CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Dermale Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	180 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	293 mg/m ³	77 mg/m ³	Nicht zutreffend

DNEL (Allgemeine Bevölkerung):

Identifikation		Kurze Belichtung		Lange Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
2-Naphthalenol, 1-[[4-(phenylazo)phenyl]azo]-, ar-heptyl ar',ar''-Me derivs. CAS: 92257-31-3 EC: 296-120-8	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Dermale Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,02 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,017 mg/m ³	Nicht zutreffend
Ethylbenzene CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	1,6 mg/kg	Nicht zutreffend
	Dermale Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	15 mg/m ³	Nicht zutreffend

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

8.1 Kontrollparameter: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

PNEC:

Identifikation				
Ethylbenzene CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	STP	9,6 mg/L	Süßwasser	0,1 mg/L
	Boden	2,68 mg/kg	Meerwasser	0,01 mg/L
	Intermittierend	0,1 mg/L	Sediment (Süßwasser)	13,7 mg/kg
	Oral	0,02 g/kg	Sediment (Meerwasser)	1,37 mg/kg

8.2 Belichtungssteuerung:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 zu verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse usw.) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1. Alle hierin enthaltenen Informationen sind Empfehlungen, die einer Präzisierung durch die Dienste zur Prävention von Arbeitsrisiken bedürfen, da nicht bekannt ist, ob dem Unternehmen zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung stehen.

B.- Atemschutz In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Piktogramm	PPE	Hinweise
 Obligatorischer Atemwege Schutz	Filtermaske für Gase und Dämpfe	Ersetzen Sie die Maske, wenn Sie einen Geschmack oder Geruch des Schadstoffs in der Gesichtsmaske wahrnehmen. Wenn der Schadstoff mit Warnhinweisen versehen ist, wird empfohlen, Isolierausrüstung zu verwenden. Verwenden Sie die Atemschutzmaske gemäß den Nutzungsbeschränkungen des Herstellers und dem OSHA-Standard 1910.134 (29CFR).

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
 Obligatorischer Atemwege Schutz	Filtermaske für Gase und Dämpfe		EN 405:2002+A1:2010	Ersetzen Sie die Maske, wenn Sie einen Geschmack oder Geruch des Schadstoffs im Inneren der Gesichtsmaske wahrnehmen. Wenn der Schadstoff mit Warnhinweisen versehen ist, wird empfohlen, Isolierausrüstung zu verwenden.

C.- Spezifischer Schutz für die Hände In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Piktogramm	PPE	Hinweise
 Obligatorischer Hand Schutz	Schutzhandschuhe gegen kleinere Risiken	Ersetzen Sie die Handschuhe, wenn Anzeichen einer Beschädigung erkennbar sind. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt empfehlen wir professionellen/industriellen Anwendern das Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen. Tragen Sie Handschuhe gemäß den Verwendungsbeschränkungen des Herstellers und dem OSHA-Standard 1910.138 (29CFR).

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden mit absoluter Zuverlässigkeit und muss deshalb vor der Anwendung überprüft werden.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
 Obligatorischer Hand Schutz	Schutzhandschuhe gegen kleinere Risiken			Ersetzen Sie die Handschuhe, wenn Anzeichen einer Beschädigung erkennbar sind. Bei längerer Einwirkung des Produkts empfehlen wir professionellen Anwendern/Industriellen die Verwendung von CE III-Handschuhen gemäß den Normen EN 420:2004+A1:2010 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018.

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch mehrerer Stoffe handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht zuverlässig im Voraus berechnet werden und muss daher vor dem Einsatz überprüft werden.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

8.2 Belichtungssteuerung:

D.- Augen- und Gesichtsschutz In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Piktogramm	PPE	Hinweise
 Obligatorisches Gesichtsschutz	Panoramaglas gegen Spritzer/Projektionen	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwenden Sie diese PSA, wenn Spritzgefahr besteht. Verwenden Sie diese PSA gemäß den Nutzungsbeschränkungen des Herstellers und dem OSHA-Standard 1910.133 (29CFR).

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
 Obligatorisches Gesichtsschutz	Panoramaglas gegen Spritzer/Projektile.		EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß Herstellerangaben desinfizieren. Bei Spritzgefahr verwenden.

E.- Körperschutz In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Piktogramm	PPE	Hinweise
	Arbeitskleidung	Ersetzen Sie es, bevor Anzeichen einer Abnutzung auftreten.
	Rutschfeste Arbeitsschuhe	Ersetzen Sie es, bevor Anzeichen einer Abnutzung auftreten.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
	Arbeitskleidung			Ersetzen, bevor Anzeichen einer Abnutzung auftreten. Für längere Zeiträume der Einwirkung des Produkts auf professionelle/industrielle Anwender wird CE III empfohlen, gemäß den Bestimmungen in EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994.
	Rutschfeste Arbeitsschuhe		EN ISO 20347:2012	Ersetzen Sie das Produkt, bevor Anzeichen einer Verschlechterung auftreten. Für längere Zeiträume, in denen das Produkt professionellen/industriellen Benutzern ausgesetzt ist, wird CE III gemäß den Bestimmungen in EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007 empfohlen.

F.- Weitere Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Normen	Notfallmaßnahme	Normen
 Notdusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenduschen	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

Kontrollen der Umweltexposition:

Gemäß den gemeinschaftlichen Umweltschutzvorschriften wird empfohlen, das Verschütten des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.D.

40 CFR Part 59 (VOC):

V.O.C.(Gewichtsprozent):	0.03 % Gewicht
V.O.C. at 68 °F:	Nicht zutreffend (n. z.)

California Air Resources Board (CARB) - VOC Regulatory:

V.O.C.(Gewichtsprozent):	0.03 % Gewicht
V.O.C. at 68 °F:	Nicht zutreffend (n. z.)

South Coast Air Quality Management District (AQMD) - VOC Regulatory:

V.O.C.(Gewichtsprozent):	0.03 % Gewicht
V.O.C. at 68 °F:	Nicht zutreffend (n. z.)

Ozone Transport Commission (OTC) Rules - VOC Regulatory:

V.O.C.(Gewichtsprozent):	0.03 % Gewicht
V.O.C. at 68 °F:	Nicht zutreffend (n. z.)

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) gemäß dem kanadischen Umweltschutzgesetz von 1999:

Flüchtige organische Verbindungen:	0.03 % Gewicht
V.O.C. Dichte bei 20 °C:	Nicht zutreffend (n. z.)

Flüchtige organische Verbindungen:

Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt folgende Eigenschaften auf:

V.O.C. (Supply):	0,03 % Gewicht
V.O.C. Dichte bei 20 °C:	Nicht zutreffend (n. z.)
Durchschnittliche Kohlenstoffzahl:	8
Durchschnittliches Molekulargewicht:	106,2 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Ausführliche Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Aussehen:

Physikalischer Zustand bei 68 °F / 20 °C	Flüssig
Aussehen:	Nicht verfügbar
Farbe:	Nicht verfügbar
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht zutreffend (n. z.) *

Volatilität:

Siedepunkt bei Atmosphärendruck:	492 °F / 255 °C
Dampfdruck bei 68 °F:	1017 Pa
Dampfdruck bei 122 °F:	4817.6 Pa (4.82 kPa)
Verdunstungsrate bei 68 °F:	Nicht zutreffend (n. z.) *

*Aufgrund der Art des Produkts nicht relevant, da keine Informationen zu seinen Gefahren bereitgestellt werden.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

Produktbeschreibung:

Dichte bei 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend (n. z.) *
Relative Dichte bei 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend (n. z.) *
Dynamische Viskosität bei 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend (n. z.) *
Kinematische Viskosität bei 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend (n. z.) *
Kinematische Viskosität bei 104 °F / 40 °C	Nicht zutreffend (n. z.) *
Konzentration:	Nicht zutreffend (n. z.) *
pH:	Nicht zutreffend (n. z.) *
Dampfdichte bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend (n. z.) *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend (n. z.) *
Löslichkeit in Wasser bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend (n. z.) *
Löslichkeitseigenschaften:	Nicht zutreffend (n. z.) *
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend (n. z.) *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend (n. z.) *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	Nicht entflammbar (>93 °C)(>199.4 °F)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend *
Selbstentzündungstemperatur:	810 °F / 432 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend (n. z.)*
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend (n. z.) *

Partikeleigenschaften:

Mittlerer äquivalenter Durchmesser:	Nicht zutreffend
-------------------------------------	------------------

9.2 Weitere Informationen:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend *
Korrosiv gegenüber Metallen:	Nicht zutreffend *
Verbrennungswärme:	Nicht zutreffend *
Aerosole - Gesamtprozentsatz (nach Masse) der brennbaren Bestandteile:	Nicht zutreffend *

Weitere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend *
Brechungsindex:	Nicht zutreffend *

*Nicht relevant aufgrund der Art des Produkts, da es keine Informationen über seine Gefahren liefert.

Trace 2

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den angegebenen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Drücken führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Für Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur gilt:

Schock und Reibung	Kontakt mit Luft	Temperaturanstieg	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vorsorge	Vorsorge	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Oxidierende Materialien	Brennbare Materialien	Sonstiges
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht zutreffend	Direkte Auswirkungen vermeiden	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie Alkalien oder starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Informationen zu den spezifischen Zersetzungsprodukten finden Sie in den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Abhängig von den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen und Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die experimentellen Informationen zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter oder längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den von den Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz empfohlenen liegen, können je nach Expositionsart nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit auftreten:

A- Verschlucken (akute Wirkung):

- Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich für den Verzehr eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätzwirkung/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

B- Inhalation (akute Wirkung):

- Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die beim Einatmen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätzwirkung/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

C- Kontakt mit der Haut und den Augen (akute Wirkung):

- Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die bei Hautkontakt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

D- CMR-Wirkungen (krebserregend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die aufgrund der genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
IARC: Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic , < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C (3); Ethylbenzene (2B)
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es sind jedoch Stoffe enthalten, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (Fortsetzung)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen und Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- E- Sensibilisierende Wirkung:
- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
 - Haut: Längerer Hautkontakt kann zu allergischer Kontaktdermatitis führen.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Stoffe, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
 - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es sind jedoch Stoffe enthalten, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

Weitere Informationen:

Nicht zutreffend

Spezifische toxikologische Informationen zu den Stoffen:

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Identifikation	Akute Toxizität		Gattung
	LD50 oral	LD50 dermal	
Ethylbenzene	3500 mg/kg		Ratte
CAS: 100-41-4		15354 mg/kg	Kaninchen
EC: 202-849-4		17,2 mg/L (4 h)	Ratte

11.2 Informationen zu weiteren Gefahren:

Endokrine Disruptoren

Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

Weitere Informationen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Die experimentellen Informationen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar

12.1 Ökotoxizität (aquatisch und terrestrisch, sofern verfügbar): In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Nicht verfügbar

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Akute Toxizität:

Identifikation	Konzentration		Spezies	Gattung
	LC50	EC50		
Ethylbenzene	42,3 mg/L (96 h)		Pimephales promelas	Fisch
CAS: 100-41-4		75 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentiere
EC: 202-849-4		63 mg/L (3 h)	Chlorella vulgaris	Algen

Chronische Toxizität:

Identifikation	Konzentration		Spezies	Gattung
	NOEC	NOEC		
Ethylbenzene	Nicht zutreffend			
CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4		0,96 mg/L	Ceriodaphnia dubia	Krustentiere

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Nicht verfügbar

Stoffspezifische Informationen: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Identifikation	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
	Ethylbenzene CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	BOD5	Nicht zutreffend	Konzentration
	COD	Nicht zutreffend	Zeitraum	14 Tage
	BOD5/COD	Nicht zutreffend	% Biologisch abbaubar	90 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Nicht verfügbar

Stoffspezifische Informationen: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Identifikation	Bioakkumulationspotenzial	
	Ethylbenzene CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	BCF
	Pow Log	3.15
	Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Nicht verfügbar

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Identifikation	Absorption/Desorption		Volatilität	
	Ethylbenzene CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	Koc	520	Henry
	Abschluss	Mäßig	Trockener Boden	Ja
	Oberflächenspannung	2,859E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Ja

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zutreffend / Produkt erfüllt die PBT/vPvB-Kriterien nicht

12.6 Andere schädliche Wirkungen / endokrinschädigende Eigenschaften:

Nicht beschrieben / Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

12.7 Andere Nebenwirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgungsmethoden: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

ES LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DES ABFALLERZEUGERS, ZU BEURTEILEN, OB SEINE ABFÄLLE AUFGRUND IHRER EIGENSCHAFTEN ODER IHRER LISTE GEFÄHRLICH SIND.

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Befolgen Sie die RCRA-Rahmenbedingungen und EPA-Vorschriften, um sicherzustellen, dass gefährliche Abfälle sicher und ordnungsgemäß entsorgt werden. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Denken Sie daran: Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, zu beurteilen, ob seine Abfälle aufgrund ihrer Eigenschaften oder Auflistung gefährlich sind. Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung finden Sie in Abschnitt 6.

Trace 2

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (Fortsetzung)

13.1 Entsorgungsmethoden: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:

Gesetzgebung zur Abfallwirtschaft:

40 CFR Feststoffe – Teil 239 bis 282.

Die staatlichen Vorschriften für Generatoren können strenger sein als die des Bundesprogramms. Informieren Sie sich unbedingt über die Richtlinien des Staates.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Code	Description	Waste class (Regulation (EU) No 1357/2014)
	It is not possible to assign a specific code, as it depends on the intended use by the user	Non dangerous

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht zutreffend

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Besprechen Sie die Bewertung und Entsorgung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) mit dem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen. Gemäß 15 01 (2014/955/EG) des Kodex und falls der Behälter in direkten Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Abfall darf nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung aufgeführt

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Besprechen Sie die Bewertung und Entsorgung mit dem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen. Falls der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Abfall darf nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:

Gesetzgebung zur Abfallwirtschaft:

Kanadisches Umweltschutzgesetz, 1999

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Für dieses Produkt gelten keine Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, IATA)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Produktspezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

- CALIFORNIA LABOR CODE - The Hazardous Substances List: Not applicable (N/A)
- California Proposition 65 (the Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986) - Birth defects or other reproductive harm: Not applicable (N/A)
- California Proposition 65 (the Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986) - Cancer: Not applicable (N/A)
- CANADA-Domestic Substances List (DSL): *Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C (64742-53-6); 2-Naphthalenol, 1-[4-(phenylazo)phenyl]azo]-, ar-heptyl ar', ar''-Me derivs. (92257-31-3)*

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2

ABSCHNITT 15: GESETZLICHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften für das jeweilige Produkt:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

- CANADA-Non-Domestic Substances List (NDSL): Not applicable (N/A)
 - Hazardous Air Pollutants (Clean Air Act): Not applicable (N/A)
 - Massachusetts RTK - Substance List: *Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic*, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C (64742-53-6)
 - Minnesota - Hazardous substances ERTK: *Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic*, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C (64742-53-6)
 - New Jersey Worker and Community Right-to-Know Act: *Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic*, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C (64742-53-6)
 - New York RTK - Substance list: Not applicable (N/A)
 - NTP (National Toxicology Program): *Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic*, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C (64742-53-6)
 - OSHA Specifically Regulated Substances (29 CFR 1910.1001-1096): Not applicable (N/A)
 - Pennsylvania Worker and Community Right-to-Know Law: *Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic*, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C (64742-53-6)
 - Rhode Island - Hazardous substances RTK: Not applicable (N/A)
 - Der Toxic Substances Control Act (TSCA): *Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic*, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C (64742-53-6); *2-Naphthalenol, 1-[[4-(phenylazo)phenyl]azo]-, ar-heptyl ar', ar''-Me derivs.* (92257-31-3)
 - Toxic chemical release reporting under EPCRA section 313 (40 CFR Part 372): Not applicable (N/A)
- Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA) – Meldepflichtige Mengen: Nicht zutreffend (N/Z)

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Menschen und der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen bei einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Andere Gesetzgebung:

Berücksichtigen Sie weitere geltende Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze und örtliche Vorschriften.

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

- Kandidatenstoffe für eine Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht zutreffend
- Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung („Zulassungsliste“) aufgeführt sind, und Ablaufdatum: Nicht zutreffend
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht zutreffend
- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht zutreffend
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012, in Bezug auf die Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Produkte: Nicht zutreffend

Seveso III:

Nicht zutreffend

Beschränkungen der Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, usw):

- Darf nicht verwendet werden in:
 - Ziergegenstände, die dazu bestimmt sind, durch verschiedene Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, beispielsweise Zierlampen und Aschenbecher,
 - Tricks und Witze,
 - Spiele für einen oder mehrere Teilnehmer oder alle Gegenstände, die zur Verwendung als solche bestimmt sind, auch mit dekorativem Aspekt.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Menschen und der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Weitere Gesetze:

Das Produkt könnte durch sektorale Gesetzgebung betroffen sein

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Trace 2

ABSCHNITT 15: GESETZLICHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

15.1 Produktspezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften:

In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015

- Domestic Substances List (DSL): *Distillates (petroleum), hydrotreated light naphthenic, < 3 % IP 346, < 20.5 cSt @ 40°C (64742-53-6)*; *2-Naphthalenol, 1-[[4-(phenylazo)phenyl]azo]-, ar-heptyl ar', ar''-Me derivs. (92257-31-3)*
- Non-Domestic Substances List (NDSL): Non-applicable

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Menschen und der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen bei einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Weitere Gesetze:

Kanadisches Umweltschutzgesetz, 1999

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Gesetzgebung zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang d zu §1910.1200 - Sicherheitsdatenblätter - erstellt.

Das Sicherheitsdatenblatt muss in einer Amtssprache des Landes bereitgestellt werden, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II – Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Teil 4 und Anhang I der Gefahrstoffverordnung (SOR/2015-17) erstellt.

Änderungen gegenüber dem vorherigen Sicherheitsdatenblatt, die die Methoden zum Risikomanagement betreffen:

Nicht zutreffend

Texte der in Abschnitt 2 genannten Gesetzessätze:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Texte der in Abschnitt 3 genannten gesetzlichen Vorschriften:

Die angegebenen Vorschriften beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015:

Asp. Tox. 1: H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Repr. 2: H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2: H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition (oral) die Organe schädigen.

In Übereinstimmung mit: CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4: H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Aquatic Chronic 4: H413 – Kann für Wasserorganismen mit längerer Wirkung schädlich sein.

Asp. Tox. 1: H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 2: H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Repr. 2: H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2: H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

STOT RE 2: H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungshinweise:

Um Arbeitsrisiken für das Personal, das dieses Produkt verwendet, vorzubeugen, wird eine minimale Schulung empfohlen, um ihnen das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

Occupational Safety & Health Administration (OSHA).

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

<http://whmis.org/>

Trace 2

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

IATA: International Air Transport Association

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

BOD5: Biochemischer Sauerstoffbedarf für 5 Tage

BCF: Biokonzentrationsfaktor

LD50: Letale Dosis 50

CL50/LC50: Letale Konzentration 50

EC50: Effektive Konzentration 50

Log-POW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc: Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff

UFI: eindeutige Formelkennung

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Datum der Zusammenstellung: 11/05/2023



Haftungsausschluss des Herstellers: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt („SDB“) enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischem Wissen und der aktuellen Gesetzgebung. Darüber hinaus basieren sie auf Daten, die als genau erachtet werden; daher übernimmt das Unternehmen keine Haftung für deren Richtigkeit. Die hierin bereitgestellten Informationen können nicht als Garantie der Eigenschaften dieses Produkts angesehen werden und sind lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Die Verwendung, die Arbeitsmethodik und/oder die Bedingungen für Benutzer dieses Produkts liegen nicht in unserem Wissen oder unserer Kontrolle. Es liegt letztendlich in der Verantwortung des/der Benutzer(s), die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte zu erfüllen. Die Informationen in diesem SDB beziehen sich nur auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden sollte. Schließlich liegt die alleinige Verantwortung des/der Benutzer(s) in der Art und Weise, wie dieses Produkt verwendet wird und ob Patente verletzt werden.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS